



## **Positionen des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. im Bereich Zahntechnik**

### **Erhalt des Berufsbildes der Zahntechniker/innen zur Qualitätssicherung und zum Patientenschutz**

Qualitätssicherung bei der Herstellung von Zahnersatz hat für den Verband medizinischer Fachberufe e.V. oberste Priorität und kann zum Patientenschutz ausschließlich durch die qualifizierte zahntechnische Ausbildung im Handwerk sichergestellt werden. So ist es in der freiwilligen Berufsordnung für Zahntechniker/innen als berufliches Selbstverständnis verankert, die von allen Verbandsmitgliedern anerkannt wird.

Um qualitativ hochwertigen Zahnersatz herzustellen, ist jeder einzelne Arbeitsschritt von großer Wichtigkeit. Dazu ist umfassendes zahntechnisches Wissen notwendig. Die Kernkompetenzen eines Zahntechnikers oder einer Zahntechnikerin können nicht durch Teilqualifizierungsmaßnahmen für Zahnmedizinische Fachangestellte, wie z.B. CAD/CAM-Assistent/in, die von Industrie und Handel angeboten wird, ersetzt werden.

Die Herstellung von zahntechnischen Produkten ist Kernaufgabe des Zahntechnikerhandwerks. Dieses ist zudem als besonders gefahrgeneigtes Handwerk eingestuft und unterliegt den strengen Regelungen der Handwerksordnung. Deshalb unterstützen wir die Meisterpflicht im gewerblichen zahntechnischen Labor und befürworten diese auch für das Praxislabor.

Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. wird das Berufsbild der Zahntechniker/innen verteidigen. Denn dies ist unabdingbar für den Patientenschutz, aber auch für die Sicherung der Arbeitsplätze und der qualifizierten Beschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zahntechnikerhandwerk.

### **Sicherung der Qualität von Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. steht hinter dem bewährten Prinzip der dualen Ausbildung im Zahntechnikerhandwerk. Die qualitativ hochwertige und strukturierte Ausbildung durch die Zahntechnikermeister/innen sichert die Qualität der Ausbildung. Zahntechnik ist immer noch vorrangig handwerkliche Tätigkeit, die nur durch ausreichend praktische Anleitung und Übung erlernt werden kann. Daher ist die Ausbildereignung durch die Meisterpflicht in den zahntechnischen Laboratorien eine unverzichtbare Säule, um den Nachwuchs zu fördern und den Fachkräftebedarf nachhaltig zu sichern.

Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. fordert, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Zahntechniker/innen an die zunehmende Digitalisierung anzupassen. Wir sprechen uns für eine Novellierung und Modernisierung der Ausbildungsordnung vom 11. Dezember 1997 aus, um das Berufsbild an die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und Werkstoffe anzupassen und die Herausforderungen des demografischen Wandels auf die Patientenversorgung aufzunehmen.

Darüber hinaus begrüßen wir die Aufstiegsfortbildungen zum Zahntechnikermeister/ zur Zahntechnikermeisterin.

Wir bieten allen Institutionen im Zahntechnikerhandwerk unsere aktive Zusammenarbeit an, die diese Entwicklungen aufgreifen, die Qualität der Ausbildung und die Vergleichbarkeit bei Gesellen- und Meisterprüfungen im Zahntechniker-Handwerk sichern. Auch Wiedereinsteiger/innen und ältere Arbeitnehmer/innen sollten im Bereich der Digitalisierung und moderner Werkstoffkunde adäquat nachqualifiziert werden, um Arbeitsplätze zu sichern und damit die wohnortnahe Patientenversorgung zu gewährleisten.

### **Zusammenarbeit Praxis und Labor**

Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. sieht die enge Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und zahntechnischem Meisterlabor als zentrales Element zur Sicherung der Strukturqualität in der Versorgung.

Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung und der technischen Entwicklung in der Digitalisierung und bei den Werkstoffen sowie der demografischen Entwicklung muss der rechtliche Rahmen der Zusammenarbeit von Zahnärzt(inn)en und Zahntechniker(inne)n im Interesse der Versorgung der Patientinnen und Patienten neu definiert werden.

In der Realität werden auf Anweisung von Zahnärzten bzw. Zahnärztinnen Leistungen von Zahntechniker(inne)n verlangt, die einerseits qualitätssteigernd für den Zahnersatz, andererseits aufgrund des Zahnheilkundegesetzes rechtswidrig sind. Zum Beispiel ermöglicht individuelles Anpassen von Frontzahnrestorationen die Feinkorrektur von Form, Farbe und Funktion und trägt somit wesentlich zur Optimierung des Zahnersatzes bei. Es gibt behandelnde Zahnärztinnen und Zahnärzte, die deshalb ihre Patienten und Patientinnen direkt in die Dentallabore verweisen, die diese Leistungen am Patienten/an der Patientin durchaus im Mund erbringen.

Aus unserer Sicht muss dies von der Zahnärzteschaft und den Vertretern des Zahntechnikerhandwerks gemeinsam geklärt und entsprechende Änderungen vom Gesetzgeber gefordert werden. Insbesondere angestellte Zahntechniker/innen brauchen umfangreichen Schutz, damit deren rechtliche Absicherung in jedem Falle gewährleistet ist.

Um die Zusammenarbeit zwischen Zahnarztpraxis und zahntechnischem Labor zu verbessern, regen wir gemeinsame Schulungen, berufsübergreifende Qualitätszirkel und gegenseitige Hospitation von Zahntechniker/innen und Zahnmedizinischen Fachangestellten an. Damit können sowohl die Abläufe als auch die Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten optimiert werden. Dies stärkt das Verständnis für die Berufsrolle und verringert die Stressfaktoren. Davon profitieren die Berufsangehörigen, die Patientinnen und Patienten.

Im Rahmen der Digitalisierung kann die geplante Telematikinfrastruktur über die gemeinsame Nutzung der Gesundheitsdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte mit Zustimmung der Patientinnen und Patienten diverse Synergien erzeugen. Bedingt durch die Regelung im E-Health-Gesetz wird jedoch allen Gesundheitshandwerkern

die Leseberechtigung der Gesundheitsdaten grundsätzlich verweigert. Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. fordert von der Bundesregierung die Leseberechtigung nach einem abgestuften Modell – auch für die Zahntechniker/innen und die anderen Gesundheitshandwerker/innen. Die Regelungen des Datenschutzgesetzes sind auch im Rahmen der Digitalisierung und der Telematikinfrastruktur umzusetzen.

Wir fordern die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen sowohl im zahntechnisch gewerblichen als auch im Praxislabor und an den Schnittstellen zwischen den Betrieben. Aufsichtsbehörden sollten die Kontrollpflichten ernst nehmen und die Umsetzung der Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen überprüfen.

### **Attraktivität des Berufes**

Gemäß unserem Leitbild sind wir an den wichtigen Stellen in Politik und Gesellschaft präsent. Wir sind die Lobby für die angestellten Zahntechniker/innen, denken zukunftsorientiert, analysieren die beruflichen Veränderungen, bündeln Ideen und vertreten unsere Forderungen. Es ist unsere satzungsgemäße Aufgabe, den Beruf der Zahntechniker/innen in der Öffentlichkeit positiv darzustellen und dabei auf die Kompetenzen hinzuweisen, um mehr Wertschätzung für die Leistungen des Zahntechnikerhandwerks zu gewinnen.

Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. ist die treibende Kraft in der Öffentlichkeitsarbeit für angestellte Zahntechniker/innen. Wir unterstützen berufsspezifische Maßnahmen und Initiativen, die von berufsnahen Organisationen zur Steigerung der beruflichen Attraktivität von Zahntechniker(inne)n im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durchgeführt werden.

Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. fordert leistungsgerechte Gehälter für angestellte Zahntechniker/innen und angemessene Ausbildungsvergütungen. Bundesweite Tarifverträge erhöhen die Transparenz und steigern das Image des Berufes. Einkommen, Weiterentwicklung und soziale Anerkennung sind die entscheidenden Kriterien für Berufsanfänger/innen von heute. Tarifverträge bilden dafür eine wichtige Grundlage. Sie sind Standard für Mindestarbeitsbedingungen und schließen den Wettbewerb um niedrigste Personalkosten aus.

Alle Leistungen, die sowohl in der Zahnarztpraxis als auch im zahntechnischen Labor auf Grundlage der Gebührenordnungen und/oder auf Anweisung des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin erbracht werden, sind vollständig abzurechnen. Teilleistungen dürfen nicht als Service erbracht werden, denn die Gehälter der Angestellten in zahntechnischen Laboren und Zahnarztpraxen müssen entsprechend gesichert werden. In den Honorarverhandlungen der zahntechnischen Leistungen sollten sich die Verhandlungspartner im zahnärztlichen und zahntechnischen Bereich für entsprechende Steigerungen einsetzen, dabei sind die Gehälter der Mitarbeiter/innen nicht nur als Betriebskosten zu betrachten.

Faire Bezahlung bedeutet Wertschätzung der geleisteten Arbeit und sichert den Fachkräftebedarf. Gleichzeitig steigert sie die Wertschöpfung in zahntechnischen Laboratorien bzw. Zahnarztpraxen und erhöht den Erfolg der Betriebe.